



Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Evonik Operations GmbH in Essen

Anzeige nach § 23a BImSchG zur störfallrelevanten Errichtung und Betrieb eines Tanklagers T8

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 15.11.2024

53.04-0249998-0013-A23a-1/24

Die Evonik Operations GmbH betreibt am Standort an der Goldschmidtstraße 100 in 45127 Essen verschiedene Produktionsanlagen zur Herstellung von Produkten der Spezialchemie. Zur Verbesserung der Produktionslogistik ist die Errichtung eines nach dem BImSchG nicht genehmigungsbedürftigen Tanklagers T8 geplant. Auf dem östlichen Teil des Werksgeländes befinden sich fünf Produktionsanlagen, für die das neue Rohstofflager T8 vorgesehen ist.

Bei dem Betriebsgelände der Evonik Operations GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. Im Tanklager T8 sollen Stoffe gehandhabt werden, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist die Errichtung und Betrieb eines Tanklagers T8.

Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 23a BImSchG ist festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gezeichnet

Jasmin Froelich

